

kennt und der vorläufig auf 2 Mill. Pf. St. angegeben wird, ist auch der belgischen Regierung bis jetzt erst nur theilweise ausbezahlt worden. Der Zinsfuß dieser Anleihe ist 5 Proc. und die Zinstermine fallen auf den 1. Mai und den 1. Nov. Aufser der Londoner und Pariser Börse, wo 1 Pf. St. dieser Anleihe zu den fixen Werth von 25 Fr. 20 Cent. gerechnet wird, findet bis jetzt in diesem Anleihen weiter noch kein Verkehr statt, und auch auf diesen Börsen einstweilen nur in Certificaten. Erst dann, wenn Holland und Belgien ihren Vertrag im Reinen haben, wird diese Schuld, so wie das Schuldenwesen beider Staaten überhaupt, Zuverlässigkeit und feste Bestimmungen erlangen.

Kirchenstaat (s. Rom).

Mexico (s. südamerik. Freistaaten).

Nassau.

Die Staatsschulden des Herzogthums Nassau werden auf etwa 5 Mill. Fl. und das jährliche Einkommen auf $2\frac{3}{4}$ Mill. Fl. angegeben. Die, besonders in Frankfurt a. M., vorkommenden nassauischen Papiere beste-

hen in Obligationen von 500 und 1000 Fl. im 24 Guldenfuß, die von zwei Anleihen herrühren, welche die nassauische Regierung bei dem Bankierhaus Rothschild in Frankfurt a. M. negocierte. Das erste wurde à 4 Proc. im Februar 1824 abgeschlossen und betrug 500000 Fl. im 24 Guldenfuß. Das zweite, von demselben Betrage, wurde à $3\frac{1}{2}$ Proc. im Dez. 1826 abgeschlossen. Die Zinsen werden von beiden Anleihen halbjährlich am 1. Januar und 1. Juli gegen Coupons in Frankfurt erhoben. Jährlich werden von jeder Anleihe 50000 Fl. getilgt.

Neapel und Sicilien.

Die öffentliche Schuld des Königreichs beider Sicilien beträgt, nach Angaben franz. Schriftsteller, 500 Mill. franz. Fr. und das jährliche Einkommen 84 Mill. franz. Fr.

Die aus den öffentlichen Anleihen herrührenden Staatspapiere im Handel sind:

A. Für Neapel:

Inscriptionen auf das große Buch.

I. Certificate (Obligationen) bei Falconet.

Die Inscriptionen der 5procentigen Renten auf das große Buch von Neapel lauten